



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3
Dienstag, 7. März 2017
18:02 - 20:04 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23.03.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 31 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Angela Penkov Marco Planas Hermann Schlatter Edgar Zehnder	AL SP SVP SVP
Anfang der Sitzung:	Dr. Raphaël Rohner Jeanette Grüninger	Bildungsreferent SP

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016: Volksinitiative Aktion Rhy "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats | Seite 6 |
| 2 | Postulat Walter Hotz vom 23. August 2016: Stellenplan der Stadt, ein Muss! | Seite 17 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
23.08.2016	Postulat Urs Fürer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
13.09.2016	Postulat Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
03.10.2016	Postulat Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
08.11.2016	Postulat Beat Brunner (EDU): Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!	
15.11.2016	Interpellation Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	
13.12.2016	Postulat Manuela Bühner (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	
17.01.2017	VdSR SH Power Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG	GPK
17.01.2017	VdSR Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende	FK Soziales
07.02.2017	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
14.02.2017	Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?	
14.02.2017	Interpellation Simon Sepan (AL): Neugestaltung Klostersviertel	
21.02.1027	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
21.02.2017	Postulat Nicole Herren (FDP): Herrenacker – wie weiter?	

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage René Schmidt vom 7. März 2017: Welche Nutzung des alten Fussballstadions auf der Breite ist vorgesehen?
- Kleine Anfrage Diego Faccani vom 7. März 2017: Eine weitere Freizeitanlage für die Breite?
- Kleine Anfrage Walter Hotz (FDP) vom 6. März 2017: Professionalität in der Stabsstelle Information
- Kleine Anfrage vom 11. Februar 2017 von Iren Eichenberger (ÖBS): Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kleine Anfrage vom 8. Januar 2017 von Till Hardmeier (JFSH): Amateurhafte Entsorgung der Steuere dossiers. Sind unsere Daten bei der Stadt sicher?
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen,

welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?

- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016: Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016 mit den Anträgen sowie den Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 7. März 2017 in der Schlussabstimmung mit 16:15 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016 betreffend Volksinitiative Aktion Rhy "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" und vom Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 7. März 2017.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" für gültig.
3. Die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet.

Traktandum 2 Postulat Walter Hotz vom 23. August 2016: Stellenplan der Stadt: ein Muss!

Das Postulat wird von Walter Hotz (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 18:14 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 3 vom 7. März 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage Iren Eichenberger (ÖBS) vom 11. Februar 2017: Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Interpellation Edgar Zehnder (SVP) vom 14. Februar 2017: Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?
- Interpellation Simon Sepan (AL) vom 14. Februar 2017: Neugestaltung Klosterviertel
- Motion Martin Egger (FDP) vom 21. Februar 2017: Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!
- Postulat Nicole Herren (FDP) vom 21. Februar 2017: Herrenacker - wie weiter?
- Kleine Anfrage Walter Hotz (FDP) vom 6. März 2017: Professionalität in der Stabsstelle Information
- VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate (aktualisierte Version mit vorher fehlender Seite 8)
- Mitarbeiterzeitschrift Blickfang Februar 2017

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

”Peter Pfister von der az hat die Erlaubnis, heute Abend Ton- und Bildaufnahmen des Parlamentsbetriebs zu machen.

Das Büro hat die Motion Martin Egger vom 21. Februar 2017: Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder - das letzte Wort hat das Volk! für motionswürdig erklärt. Der Vorstoss erscheint auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung.

Thema Ratsdisziplin: Auch wenn ein Zwischenruf für diejenigen, die ihn überhaupt hören und verstehen können, manchmal sehr erheiternd sein kann oder ein lautes Flüstergespräch während der Ratssitzung für den Zuhörenden zwar interessant ist, so sind dies doch alles Störungen des Ratsbetriebs vor allem auch für den Redner, der sich auf sein Votum konzentrieren will. Ich bitte Sie, diese auf ein absolutes Minimum zu reduzieren respektive zu unterlassen. Wer etwas sagen will, darf sich zu Wort melden.“

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 2 vom 21. Februar 2017 liegt dem Büro zwar vor, ist aber noch nicht genehmigt. Es wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016:
Volksinitiative Aktion Rhy "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für
Ruhe und Erholung am Rhein", Überweisung und
Stellungnahme des Stadtrats**

Simon Sepan (AL)

Bericht der Fachkommission Bau

"Ich werde Ihnen in den folgenden Minuten Bericht zu unserer Kommissionstätigkeit bezüglich der Vorlage des Stadtrates zur Volksinitiative „Bootsliegeplätze fifty-fifty – für Ruhe und Erholung am Rhein“ erstatten. Dabei werde ich mich in einem ersten Teil kurz zur Vorgeschichte äussern. Danach werde ich Ihnen einen Überblick zu technischen Diskussionen und Erläuterungen innerhalb der Kommission geben. Am Schluss möchte ich Ihnen den Änderungsantrag der Kommission auf „Antrag zur Annahme“ der Initiative begründen. Da dieser Antrag mit 4:3 Stimmen ausgefallen ist, möchte ich auch den Argumenten der Kommissionsminderheit genügend Raum geben. Davor möchte ich mich aber noch bei Stadtrat Simon Stocker, Romeo Bettini, Bereichsleiter Soziales und Sicherheit, Stephanie Keller, Rechtsberaterin Bau und Umwelt, sowie Bruno Wanzenried von der Globetrotter AG für ihre kompetenten Auskünfte während der Kommissionssitzungen bedanken. Ein weiterer Dank gilt Christa Krisch für das Erstellen der Kommissionsprotokolle.

Zur Vorgeschichte: Seit 1986 gilt die Regelung, wonach bei der Zuteilung von Bootsliegeplätzen in erster Linie Personen berücksichtigt werden, die sich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung wurde damals zum Zweck eingeführt, ein Gleichgewicht zwischen motorlosen Booten und Motorbooten zu erreichen. Dieses Gleichgewicht wurde erreicht. Der Stadtrat hat aufgrund dieser geänderten Grundlage im kantonalen Richtplan im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Benutzung der Bootsliegeplätze entschieden, auf diese Regelung (so genannte fifty-fifty-Regelung) zu verzichten. Mittels einer Volksabstimmung möchte der Verein „Aktion Rhy“ diese fifty-fifty-Regelung wieder einführen. Die am 24. Mai 2016 eingereichte Volksinitiative ist mit 1609 gültigen Unterschriften zustande gekommen und daher für gültig erklärt worden.

An dieser Stelle ein paar Zahlen zur Übersicht: Insgesamt sind im Kanton Schaffhausen etwas über 1300 Boote zugelassen. Die Stadt Schaffhausen vergibt 278 Bootsliegeplätze. Diese waren bis zur Reglementsänderung der fifty-fifty-Regelung unterstellt. Nach der Reglementsänderung wurden 6 „Pfofenboote“ mit einem Motor umgerüstet, davon 5 mit Elektromotoren und eines mit einem Verbrennungsmotor. Eine starke Zunahme von motorisierten Booten ist bis zum heutigen Tage also nicht eingetroffen und wenn, dann waren es hauptsächlich Elektromotoren.

Zu diesen Elektromotoren hat uns Bruno Wanzenried von der Globetrotter AG ein paar Hintergrundinformationen gegeben, davon eine kurze Zusammenfassung: Die gängigsten Motoren kommen von der Firma Torqeedo und werden an der Seite des Schiffes befestigt. Die Leistung und Akkustärke dieser Elektromotoren reicht problemlos für eine Ausfahrt nach Diessenhofen, dies aber nur bei geringem Fahrttempo. Da der Wasserwiderstand in der dritten Potenz zur Fahrgeschwindigkeit steigt, ist der Akkuverbrauch bei schnellerer Fahrt dementsprechend höher und der Akku um ein Vielfaches schneller leer. Dies wiederum führt dazu, dass mit diesen Motoren nur sehr langsam auf dem Rhein gefahren werden kann und der Wellenschlag auch deutlich geringer als bei Verbrennungsmotoren ist. Zur Veranschaulichung der Lautstärke hat uns Herr Wanzenried einen Motor in der Sitzung vorgeführt. Wir hätten diese Sitzung problemlos auch bei laufendem Motor weiterführen können. Die Lautstärke ist erstaunlich gering. Die Akkus dieser Motoren sind zwischen 6 und 24

Kilogramm schwer und müssen zu Hause aufgeladen werden. Solarpanels auf dem Boot reichen nicht aus, um diese Akkus in nützlicher Frist zu laden. Nur so am Rande noch: Um das Laden dieser Akkus zu erleichtern, müsste man eigentlich Ladestationen am Rhein in Betracht ziehen, dies wurde in der Kommission angesprochen. Aber wie gesagt, dies nur als Information am Rande.

In der Kommission wurde ebenfalls diskutiert, ob man der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen soll, der die Elektromotoren gesondert betrachtet. Diese wären von der fifty-fifty-Regelung ausgenommen, nicht aber die Verbrennungsmotoren. Diese Idee wurde von der Kommission zum einen wegen verfahrenstechnischer Bedenken nicht weiterverfolgt, und zum anderen, weil die Entwicklung dieser Elektromotoren erst am Anfang steht und noch nicht abgeschätzt werden kann.

Schlussendlich entschied die Kommission mit 4:3 Stimmen, dass ein Änderungsantrag zu Punkt 3 der Vorlage gestellt wird und die Initiative den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Die Argumente der Kommissionsminderheit gegen diesen Antrag sind folgende: Zum einen war sie grundsätzlich der Meinung, dass eine fifty-fifty-Regelung nicht in die Stadtverfassung gehört. Ebenfalls sieht sie keine Gefahr, dass aufgrund der Reglementsänderung eine starke Zunahme der Motorisierung stattfinden wird und sieht sich dadurch bestätigt, dass dies seit der Reglementänderung auch nicht eingetroffen ist. Die Kommissionsmehrheit kann die Bedenken der Initianten nachvollziehen und ist der Meinung, dass eine fifty-fifty-Regelung weiterhin sinnvoll und fair ist und dafür sorgt, eine ausgeglichene Verteilung der Bootsliegplätze am Rhein weiterhin ein ruhiges und entspanntes Naherholungsgebiet zu garantieren.

AL-Fraktionserklärung:

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch die Fraktionserklärung der AL anfügen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sei Folgendes gesagt: Es gibt schlechte Menschen auf dieser Welt, und es gibt gute Menschen auf dieser Welt. Dies trifft logischerweise auch auf Schaffhausen zu. Hier gilt es anzumerken, dass die guten Menschen Schaffhausens motorlos auf dem Rhein unterwegs sind, und die schlechten eben motorisiert. Und logischerweise steht die Gutmenschenpartei AL auf der Seite der guten motorlosen Menschen, alle anderen sind des motorisierten Teufels. Nun ja, die AL empfiehlt, diese Sache nüchtern zu betrachten und die weltideologische Grosswetterlage nicht an der Bootspfostenvergabe in Schaffhausen abzuleiten.

Aber auch der nüchterne Betrachter kann zum Schluss kommen, dass eine fifty-fifty-Regelung weiterhin sinnvoll ist. Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen motorisierten und nicht motorisierten Booten erreicht und die fifty-fifty-Regelung deshalb hinfällig sei. Dieses Argument ist unserer Meinung nach nüchtern betrachtet ziemlich unnüchtern. Wenn beispielsweise Umweltschutzvorschriften mit dem Ziel, die Ozonwerte zu senken, eingeführt werden und diese Vorschriften dann tatsächlich zur erwünschten Reduktion führen, käme ja niemand ernsthaft auf die Idee, die Vorschriften mit der Begründung wieder fallen zu lassen, dass das Ziel tieferer Ozonwerte nun erreicht sei. Das gleiche gilt natürlich auch für die fifty-fifty-Regelung. Schön, dass das Ziel einer ausgeglichenen Pfostenverteilung erreicht ist. Damit dies so bleibt, braucht es die Regelung weiterhin.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur fifty-fifty-Regelung verlieren: Aus Sicht der AL ist sie äusserst fair und ausgeglichen, fifty-fifty eben. Wer motorlos auf den Rhein möchte, darf dies, wer motorisiert auf den Rhein will, darf dies ebenfalls. Aufgeteilt wird

halbe/halbe, ein Kompromiss nach bester helvetischer Leseart. Im Kanton Schaffhausen sind etwas über 1300 Boote mit Zugang auf den Rhein registriert. Auf gerade einmal 278 dieser Boote hat die Stadt Schaffhausen durch die Pfostenvergabe Einfluss, und diesen soll sie unserer Meinung nach auch geltend machen. Von einer Behördenbevormundung oder ähnlichem kann aber aufgrund dieser geringen Zahl keine Rede sein.

Auf Gegenseite wird argumentiert, dass man älteren Stachlern und Stachlerinnen durch die fifty-fifty-Regelung eine motortechnische Nachrüstung ihres Weidlings verunmögliche, und auf diese Nachrüstung seien sie ja altershalber irgendwann angewiesen. Dies ist eine Unterstellung. Ich selbst habe Zugang zu einem Stachelweidling, und es gibt durchaus ältere Semester, die mir den sonntäglichen Stachelausflug leider manchmal gehörig vermiesen. Das eigene Ego hat mit dessen Überholvorgängen durchaus seine liebe Mühe. Ausserdem ist mir noch nicht zu Ohren gekommen, dass sich reihenweise ältere Stachler und Stachlerinnen darüber beschweren, dass sie ihren Weidling nicht nachmotorisieren dürfen. Dies ist auch logisch, schliesslich haben sich diese ja sehr bewusst zu einem früheren Zeitpunkt für einen Stachelweidling entschieden.

Auch die Frage der Elektromotoren möchte ich auch noch kurz anschneiden: Aus Sicht der AL sind sie eine zu bevorzugende Alternative zu den Verbrennungsmotoren. Aus umwelttechnischen Gesichtspunkten und auch was ihre Lärmemission anbelangt, sind sie den herkömmlichen Motoren vorzuziehen. Dies steht ausser Frage. Für die AL ist der Rhein aber ein Naherholungsgebiet, das beispielsweise für ein gelassenes Wandern, ein «gmögiges» Zusammensitzen mit Freunden an den verschiedenen Uferabschnitten oder dem gemütlichem Heruntertreiben an lauen Sommerabenden steht. Kurz und neudeutsch: Ein Ort der Entschleunigung in dieser manchmal doch sehr hektischen Zeit. Dies gilt es für uns beizubehalten, und eine vermehrte Motorisierung, sei es eine herkömmliche oder elektrische, läuft dem breiten Bedürfnis nach einem ruhigen und entspannenden Naherholungserlebnis zuwider.

Deshalb unterstützt die Fraktion der AL den Änderungsantrag der Kommission auf „Antrag zur Annahme“ (siehe Antrag 3) vollständig. “

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

„Der Verfassungsartikel ist kurz, an dem ich in der “Aktion Rhy” mitschreiben durfte. Und meine Begründung ist auch kurz, weil das Thema doch nicht so wichtig ist. Glücklicherweise, meine Damen und Herren, glücklich, wer solche Probleme wie die Stadt Schaffhausen hat. Und doch müssen wir Fehler korrigieren. Der Stadtrat hat eine kluge Verordnung vorgelegt. Leider hat er aber vorsätzlich oder fahrlässig einen groben Fehler gemacht, weil sonst wahrscheinlich nicht allzu viel passiert wäre.

Den langgelebten und akzeptierten fifty-fifty-Konsens zu streichen, das war ein Fehler, der wirklich die alten Knaben und Mädchen der “Aktion Rhy” - ich würde sagen, da ist niemand unter 50 Jahren - hinter dem warmen Ofen hervorgehört hat. Was für ein Backlash für eine Stadt, die sich Energiestadt nennt, und die es wirklich wagt, sich Energiestadt zu nennen. Eine kluge Initiative von 1600 Mitbürgerinnen und Mitbürgern in kurzer Zeit unterschrieben, und ich würde sagen, es hätten auch durchaus mehr sein können. Es gab schon Initiativen, die reichlich weniger Unterschriften hatten, und wo es auch keine Rolle gespielt hätte. Ich glaube, diese Mitbürger und Mitbürgerinnen wollen den Fehler des Stadtrates - dies ist eine stadträtliche Kompetenz und darum auch eine Frechheit, es in die Verfassung aufzunehmen - eben korrigieren.

Meine Damen und Herren, keine 70:30 Lösung, keine Motorfahrzeugverbote für ältere, handycapierte und faulere Menschen. Fifty-fifty. Sie wissen, dass mein Herz wahrscheinlich eher für eine andere Variante geschlagen hätte. Aber das festzuschreiben, was man einmal erreicht hat und dann in Seldwyla-Form "Jetzt haben wir es erreicht, jetzt geben wir es auf", ist ja wirklich nur peinlich. Und das Volk soll sich dazu äussern können, und eben nicht mehr und nicht weniger, kein Gegenvorschlag, keine Spielsachen und keine Elektromotoren. Dies wurde ja auch diskutiert, ich nehme an, dass Kollege Merz sich dazu noch äussern wird. Es ist ganz klar, mit 50 Prozent und ohne 50 Prozent. Wenn die Mischung von motorbetriebenen natürlich Richtung Weidlinge mit Elektromotoren gehen, dann freut uns es. Das ist aber auch ein Motor.

Ihre Meinungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, interessieren mich natürlich. Ich werde gut zuhören und nicht zu viel dazwischen "plärren". Aber verzeihen Sie mir, wenn ich ehrlich bin. Logischerweise interessiert mich die Abstimmung noch ein bisschen mehr. Und da sehe ich eigentlich sehr gute Chancen. Das Volk hat das letzte Wort, und das ist auch richtig so.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt logischerweise der Ja-Parole zu, was Sie nicht wirklich erstaunen wird."

Markus Leu (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zur Volksinitiative vorzutragen. Wir hatten dieses Initiativbegehren an der letzten Fraktionssitzung besprochen und gehen einstimmig mit dem Stadtrat einig, dass diese unnötige Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen werden muss.

Begründung:

1. Dieses Begehren gehört ganz sicher nicht in die Verfassung, sondern wie der Stadtrat in seiner Botschaft schreibt, allenfalls in ein Reglement.
2. Diese Initiative entspricht nicht dem Gleichheitsrecht. Nehmen wir an – Simon Sepan hat es in seinem Votum anders herumgedreht: Ein Stachler ist in die Jahre gekommen und kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr stacheln. Wenn er nun seinem Hobby weiter frönen will, ist er gezwungen, einen Motor an seinen Weidling zu montieren. Ist diese fifty-fifty-Regelung voll ausgeschöpft, darf er keinen Motor montieren und muss auf sein geliebtes Hobby verzichten. Meine Damen und Herren, ist das in Ordnung? Aus unserer Sicht ist dies diskriminierend.
3. Die fifty-fifty-Regelung muss durchgesetzt werden. Das heisst, dass die Stadtpolizei jährlich Kontrollen durchführen muss. Die Bürokratie wird unnötig aufgeblasen. Ich versichere Ihnen, es vergeht kein Jahr und die Stadtpolizei beantragt eine Pensenerhöhung von mindestens 20 Stellenprozent.
4. Die Motorentechnik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Diese Motoren sind viel leiser und auch viel umweltfreundlicher als früher. In der Fachkommission Bau wurde uns ein Elektromotor vorgeführt, der kaum hörbar war. Ebenfalls verursacht er fast keinen Wellenschlag, da die Geschwindigkeit sehr niedrig ist. Sie sehen also, die Zeit bleibt nicht stehen. Alternativen erobern den Markt.
5. Der Rhein ist ein öffentliches Gewässer, das von allen gleichermassen genutzt werden darf. Des Weiteren macht es absolut keinen Sinn, wenn Schaffhausen im Alleingang eine Einschränkung (die aus unserer Sicht ungerecht ist) einführt. Wenn schon, müssten alle Bootspfählerbesitzer zusammen eine Regelung einführen. Aber wie gesagt, diese Einschränkung ist unnötig.

Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Volksinitiative ab und empfiehlt sie den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern einstimmig zur Ablehnung. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates einstimmig. “

Georg Merz (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Auf den 1. April 2016 hat unser Stadtrat ein neues Reglement zur Vergabe der Bootsplätze der Stadt Schaffhausen in Kraft gesetzt. Diese Änderung hat positive Punkte, nämlich, dass Bootsgemeinschaften von mindestens 15 Personen prioritär einen Platz zugeteilt erhalten und damit mehr Bewohnende der Stadt Zugang zum Rhein erhalten. Ein negativer Punkt ist die Aufhebung der fifty-fifty-Regelung. Diese Regel bedeutete, dass die Stadt Schaffhausen die Hälfte der rund 280 Bootsplätze an Boote mit Motor und die andere Hälfte an Boote ohne Motor vermieten musste.

Wer erinnert sich, wie es zu dieser Regel kam? Der Maturaarbeit von Hanna Engelhart aus dem Jahr 2014 entnehme ich Folgendes: Der zunehmende Motorbootverkehr führte 1972 zu einer breit geführten Diskussion in der Stadt und im Kantonsrat. So brachte 1972 unser ehemaliger Stadtpräsident und Kantonsrat Felix Schwank (FDP) eine Motion mit folgender Forderung in den Rat: *“Der Regierungsrat wird beauftragt, alles vorzukehren, um dem überbordenden Motorbootverkehr auf dem Rhein Einhalt zu gebieten.”* Die Motion wurde einstimmig, das heisst ohne Gegenstimme, angenommen. Ich darf Sie daran erinnern, dass in der Präsidentschaftszeit von Felix Schwank die Altstadt von Schaffhausen autofrei wurde.

Nach diesem Auftrag an den Regierungsrat geschah 10 Jahre lang nichts. In den 80-er Jahren veranstaltete deshalb die “Aktion Rhy” jedes Jahr im August eine viel beachtete Demonstration auf dem Rhein. 1986 reagierte dann der damalige Polizeireferent Robert Amsler (ebenfalls FDP) und brachte auf Beschluss des Stadtrates die fifty-fifty-Regelung ins Reglement. Diese besagte: Bei der Zuteilung der Bootsliegplätze sind Bewerber zu berücksichtigen, die sich unterschriftlich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung gilt so lange, bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen Bootsliegplätze reduziert ist. Dies wurde 2016 nach genau 30 Jahren erreicht.

Diese Regel nun aufzuheben und allen Benützern der Bootsliegplätze der Stadt wieder einen Motor zu bewilligen, ist, ich versuche es anständig zu sagen, nicht nur für mich ein Schildbürgerstreich, sondern auch für mehr als 1'600 Unterzeichner der Initiative. Von den heute 140 Plätzen mit motorlosen Booten werden in wenigen Jahren schätzungsweise 100 Plätze durch Motorboote belegt sein, und die Diskussion über zu viel Motorbootverkehr auf dem Rhein wird von neuem beginnen. Die Initiative der “Aktion Rhy” will nicht mehr eine Bevorzugung der motorlosen Booten sondern eine Gleichbehandlung.

Eventuell behalte ich mir vor, einen Antrag auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Initiative zu bringen, dass Boote mit einem Elektromotor von maximal 3 PS bei der Vergabe von Bootspfählen wie Boote ohne Motor zu behandeln sind. Damit wäre es älteren Semestern möglich, für eine langsame Fahrt rheinaufwärts Unterstützung durch modernste und umweltschonende Technik zu erhalten.

Unsere Fraktion wird mehrheitlich bei Antrag 3 den Stimmberechtigten “Empfehlung auf Zustimmung” beantragen.”

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

„Ich bin im Sommer so oft ich kann am Rhein, nicht auf dem Rhein, und ich nehme mir dadurch heraus, eine gewisse Ahnung davon zu haben, was auf unserem Fluss passiert. Die Volksinitiative der „Aktion Rhy“ ist unnötig und führt zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand, aber auch zu weniger Spass und Erholung am Rhein. Was kann man mit der Initiative noch erreichen? Nichts. Das Gleichgewicht von motorisierten und nicht motorisierten Booten wurde im letzten Jahr erreicht und lediglich ein Boot wurde mit einem Benzinmotor ausgerüstet. Einige wenige Elektromotoren kamen dazu.

Der Öleintrag von Sonnenschutz im Wasser ist heute grösser als derjenige von Motoren. Die vielen Wanderboote, die an schönen Tagen eingewässert werden, oft motorisiert sind und teilweise tatsächlich Wellen verursachen, wären von der Regelung nicht betroffen. Oft kann man ja die angebliche Belastung nicht allein an der Anzahl festmachen. Ein Motorboot, das täglich auf dem Wasser unterwegs ist, ist wahrscheinlich schädlicher als eines, das einmal pro Saison bewegt wird.

Wenn man schon etwas für unseren Fluss tun möchte, was die Initianten ja vorgeben, müsste man dies an Verschmutzung, Wellenschlag und Öleintrag festmachen. Aber dort haben wir ja schon die schärfsten Regelungen und Vorschriften, die es überhaupt gibt.

Würde diese Initiative angenommen und die Vergabepaxis von Liegeplätzen am Rhein in unsere Stadtverfassung geschrieben - unser geliebter Rhein und unsere Weidlinge in allen Ehren - wäre dies doch etwas zu viel des Guten. Kommt hinzu, dass danach ja auch jede Anpassung des Reglements eine Verfassungsänderung bedeuten würde.

Fact ist, dass nicht jeder Bootsbesitzer stacheln kann. Wenn also jemand, aus welchen Gründen auch immer, einen Motor nachrüsten möchte, wäre dies nur möglich, wenn andere einen Motor abbauen oder aufgeben. Wenn man es trotzdem tun würde, was würde dann passieren? Wird man gebüsst, gerügt oder ermahnt? Und wer soll dies kontrollieren? Die Polizei? Oder gar der vielleicht missgünstige Pfahlnachbar? Ein Denunziantentum à la DDR? Aber so etwas darf nicht passieren, denn damit wäre die Romantik an unserem geliebten Rhein wirklich dahin.

Für die Fraktion der FDP/JFSH ist diese Initiative unnötig und führt in eine komplett falsche Richtung. Mehr Verwaltung, Denunziantentum, Einschränkungen der Möglichkeiten auf dem Rhein und keinerlei Nutzen für diejenigen, die unseren Strom echt lieben und geniessen. Wir empfehlen, die Vorlage des Stadtrates anzunehmen und diese scheinheilige Initiative schlicht abzulehnen. ”

SR Simon Stocker

Stellungnahme des Stadtrats

„Der Stadtrat nimmt zur Initiative wie folgt Stellung. Ich werde versuchen, in meinen Ausführungen nichts zu wiederholen, das bereits erwähnt wurde.

Der Stadtrat hat bei der Überarbeitung des Bootsreglements einen politischen Auftrag des Parlaments umgesetzt. Dieser wollte einen verbesserten Zugang zum Rhein und zu den Bootspfählen für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Der Stadtrat hat dieses Anliegen ernst genommen und sich auch nicht davor gescheut, zum Teil einschneidende Massnahmen zu beschliessen. Der Stadtrat hat dabei auch die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen und schlussendlich ein Paket

präsentiert, das aus heutiger Sicht Wirkung gezeigt hat. Kurz zusammengefasst konnten durch die Überarbeitung des Reglements folgende Punkte erreicht werden:

1. Bezüglich Warteliste wie auch Besitzverhältnisse konnte Ordnung und Transparenz geschaffen werden.
2. Das neue Reglement hat dafür gesorgt, dass die Warteliste um über 50% gekürzt und bereinigt werden konnte. Von damals, vor dem Reglement, 668 Personen konnte sie auf 322 Personen verkleinert werden. Oder in Jahren gerechnet: Die Wartezeit beträgt nicht mehr 40, sondern nur noch 20 Jahre.
3. Durch die Kantonsbewohnerbervorzugung plus Anreinergemeinden mit Gegenrecht kommen ab spätestens 2019 13 Bootspfähle in den Umlauf.
4. Mit der Förderung von Weidlingsvereinen kann ein schneller Zugang für eine Vielzahl von Personen geschaffen werden. Stand heute: Es konnten fünf Vereinen ein Bootsliegeplatz zugesprochen werden. Bei diesen Vereinen handelt es sich ausschliesslich um Stachelvereine.

Eine kurze Hochrechnung: Ein Verein benötigt mindestens 15 Personen, 5 Vereine à 15 Personen: Wir haben in diesem Jahr potenziell für 75 Stachlerinnen und Stachler einen Zugang zum Rhein geschaffen.

So viel zur bisher aus Sicht des Stadtrates erfolgreichen Umsetzung des Weidlingsbeziehungsweise Bootsreglements.

Kommen wir zur fifty-fifty-Regelung: Der Stadtrat ist letztes Jahr zur Erkenntnis gelangt, dass die fifty-fifty-Regelung nicht mehr notwendig ist. Er hat sich vor seinem Entscheid intensiv über den technologischen Fortschritt in Sachen Bootsmotoren unterhalten. Und sind wir ehrlich: Darin ist der Kern des Anliegens. Bei Einführung der fifty-fifty-Regelung in den 80iger Jahren waren Elektro- und Solarmotoren kaum ein Thema. Es war deshalb nachvollziehbar, dass man zur Förderung von motorlosen Weidlingen eine solche Regelung eingeführt hat. Georg Merz hat dies erwähnt (Motion im Grossen Stadtrat wurde einstimmig angenommen). Auch hier war das Grundanliegen, benzinbetriebene Motoren sind unökologisch und laut. Dieses ökologische Anliegen, Ruhe und Erholung auf dem Rhein zu geniessen, hat beim Stadtrat hohe Priorität.

Folgende Punkte haben den Stadtrat dazu bewogen, die Regelung aufzuheben:

1. Es besteht Gleichstand von motorlosen Booten und Booten mit Motor. Das Reglement in seiner Fassung von 1999 sah die Geltungsdauer der fifty-fifty-Regelung denn auch nur so lange vor, bis ein Gleichgewicht erreicht ist. Es war also keine Idee des im letzten Jahr zusammengesetzten Stadtrates, sondern die Förderung wurde im Reglement bereits früher festgehalten, das heisst die Förderung bis zur Erreichung der Gleichheit. Es ist also keineswegs etwas, das der Stadtrat neu entschieden hat, nämlich dass die Förderung aufgehoben werden soll. Die Grundidee war die Förderung von motorlosen Booten. Diese ist gelungen. Der Stadtrat möchte keineswegs fördern, dass dieses Gleichgewicht zerstört wird und alle Boote mit einem Motor ausgestattet werden. Es ist jedoch auch nach Aufhebung der angefochtenen Regelung nicht mit einem markanten Anstieg von Motorbooten zu rechnen. Wir haben dazu Auskunft des Verkehrs- und Schifffahrtamts verlangt, welches Buch führt über die Boote, die in den Rhein eingelassen sind. Stand heute: 13 Weidlinge haben seit der Einführung des Reglements neu einen Motor. 12 davon einen Elektromotor und nur ein neuer benzinbetriebener Motor. Jetzt stellen Sie diese

Zahl den Weidlingsvereinen gegenüber: 75 Stachlerinnen und Stachlern, denen wir den Zugang gewährt haben, stehen gegenüber einem benzinbetriebenen Boot.

2. Im Gegensatz zu 1986 gibt es heute absolut konkurrenzfähige Elektro- und Solarmotoren. Dies konnte auch der Experte, Herr Wanzenried, in der Fachkommission Bau darlegen. Sie führen kaum zu Wellen, sind zudem leise und führen zu praktisch keiner Beeinträchtigung der Ruhe und Erholung. Auch hier sei wieder in Erinnerung gerufen: Diese Regelung ist geboren, um unökologische und laute Motoren zu verdrängen. Die nun 12 neuen Elektromotoren sind nicht laut, sondern sind ökologischer und führen zu keiner grossen Beeinträchtigung der Ruhe und Erholung auf dem Rhein.
3. Heute Abend wurde es etwas belustigend erwähnt, aber es ist so: Ältere Menschen, die keine Kraft mehr besitzen, einen Stachelweidling anzutreiben, haben neu die Möglichkeit, einen Elektromotor zu installieren. Und ich kenne nicht wenige Leute, die nicht alt und gebrechlich sind, aber sich trotzdem manchmal wünschen, auf gewissen Streckenabschnitten einen Elektromotor zu nutzen. Und wir haben konkrete Anfragen, es ist also nicht so, dass dies vielleicht oder eventuell oder gar eine Unterstellung ist. Wir haben konkrete Anfragen von Menschen und Bootsliegebesitzern, die von diesem neuen Recht Gebrauch machen möchten.

Zusammenfassend hat die fifty-fifty-Regelung ihren wertvollen Dienst getan und ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nötig. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Initiative. “

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Nur ein paar Sätze zum Sprecher der Fachkommission Bau, Simon Sepan. Sie sind ja Musiklehrer und zum Glück spielen Sie nicht Posaune. Weil diese falschen Töne, die Sie jetzt als Sprecher der Fachkommission Bau in diesen Saal hinausposaunt haben, hanebüchen sind. Sie sind auch ein absoluter Gesinnungskitsch. Ich kann es wirklich nicht anders sagen. Wenn Sie nämlich von Gutmenschen sprechen, wäre ja die andere Seite Volksverhasser - also ein völliger Blödsinn, was Sie hier sagen.

Wir Bürgerlichen wollen doch auch eine intakte Umwelt. Also ich verstehe Ihre Argumente nicht. Und eines muss ich Ihnen als Sprecher der Fachkommission Bau schon noch sagen: Sie müssen Seite 7 der Vorlage lesen. Dort sind die Anträge aufgeführt, und diese Anträge hätten Sie vertreten müssen. Dasselbe gilt auch für Georg Merz. Lesen Sie doch mal die Anträge, was machen Sie auch für einen Wirbel? Das Volk soll doch entscheiden, und es wird sich entscheiden.

Welche Sorgen machen Sie sich wegen 260 oder 280 Booten? Also, was für einen „Tanz“ machen Sie wegen dieser Volksinitiative. Lassen Sie doch das Volk entscheiden, und dann wissen wir es, wie es sein muss.”

Beat Brunner (EDU)

Votum

”Die Reorganisation der Bootspfadlvergabe ist seit dem 1. April 2016 in Kraft und in den Augen der EDU eine sehr gute Lösung.

Als Caterer der MS Albatros habe ich wahrscheinlich einen besseren Überblick über die Situation der Freizeitschiffahrt als die meisten meiner Ratskollegen hier im Saal. Ich durfte letztes Jahr mehr als 80 Mal den Rhein befahren, und dies ohne eigenes

Boot. Dass in Anbetracht der limitierten Anzahl Bootslicheplätze eine kleine Gruppierung von nicht sehr toleranten Stachlern diese längst fällige Öffnung der fifty-fifty-Regelung angreift, ist nur mit Zwängerei-Absichten zu erklären, was nicht im Interesse des Stadtrats sein kann.

Das grösste Gefahrenpotenzial auf dem Wasser geht nämlich nicht von den geprüften Schiffsführern mit Motor, sondern von den motorlosen Rheinbenützern aus. Schlauchboote sowie sich von der Strömung treibende Weidlinge, die sich nicht einmal mehr bemühen, dem herannahenden Kursschiff auszuweichen, sind die grosse Belastung für die Rheinschiffahrt. Dies wird Ihnen auf Anfrage der Kapitän der Albatros sowie die Mitarbeiter der URh auf den Kursschiffen bestätigen. Hier sollten die Bevölkerung und vor allem die Oberstufenschüler der Region besser informiert werden. Die Kapitäne der grossen Schiffe würden sicher gerne in der Winterpause in den Schulkassen über die Gefahren von Schlauchbootketten informieren.

Dass die früher ins Feld geworfenen Bedenken der Umweltbelastung durch die inzwischen gültigen schärfsten Abgasnormen der Welt, die auf dem Hochrhein und Bodensee gelten, keine Relevanz mehr haben, wurde auch schon erwähnt. Auch die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung hält Sportbootsbesitzer von unseren Gewässern fern, da ihre Boote erst ab hohen Geschwindigkeiten ins Gleiten kommen.

Nun noch zum Thema Warteliste: Mir ist es aufgefallen, dass in der inneren, also der motorlosen Bootspfahreihe viele Boote sehr selten benutzt werden. Darum finde ich die Lösung mit Vereins- oder Gruppen-Weidlingen, die meisten ohne Motor, eine gute Sache. Diese Boote sind ganz sicher mehr auf dem Wasser als ein familienreserviertes Boot. Wie ich gehört habe, gibt es in Schaffhausen auch Familien, die sogar zwei Bootspfähle besitzen, was ja auch nicht zur Lösung des Problems beiträgt.

Der Stadtrat erwähnt in der Vorlage auch die Wechsel durch altersbedingte oder auch körperliche Einschränkungen zu einem motorbetriebenen Weidling. Bevor wir nun beginnen, über ein elektronisches Überwachungs-/Benutzungssystem nachzudenken, empfehle ich dem Rat, der Vorlage zuzustimmen und somit der Volksinitiative eine Absage zu erteilen."

Simon Sepan (AL)

Votum

"Sehr geehrter Walter Hotz, ich habe meinen Bericht zur Kommissionsarbeit sowohl dem Kommissionspräsidenten als auch den Kommissionsmitgliedern zugestellt. Dieser hat sich dafür bedankt, dass ich den Argumenten der Minderheit der Kommission genügend Raum gelassen habe und schickt freundliche Grüsse aus dem fernen Lappland.

Die AL posaunt halt manchmal ein bisschen, auch wenn ich von Berufes wegen Gitarrenlehrer bin."

Mariano Fioretti (SVP)

Votum

"Zu Simon Sepan: Er mutet sich zu, Menschen in Gute und Schlechte zu qualifizieren. Wunderbar. Es überrascht mich nicht, dass er glaubt, dass Gutmenschen automatisch gute Menschen sind. Auch die Aussage, dass sich ein Stachler einmal dafür entschieden hat, hinkt doch sehr und bestätigt, dass Gutmenschen nicht automatisch gute Menschen sind.

Wenn ich die Aussagem von Simon Sepan als Inspiration nehme, dann dürfte er im Alter nicht von seiner Mietwohnung oder Eigenheim in ein Altersheim wechseln, weil er sich ja einmal für eine Mietwohnung oder ein Eigenheim entschieden hat. Tut mir leid, die Begründung, er hätte sich eben dafür entschieden, hinkt wirklich.

Seiner Begründung liegt eine rein ideologische Motivation von einem Gutmenschen zu Grunde, der ältere Menschen diskriminiert und vom Rhein verbannen will. Ich bin gerne kein Gutmensch, aber ich bin lieber ein guter Mensch. Unterstützen Sie den Antrag auf Ablehnung.”

Georg Merz (ÖBS)

Votum

”Die “Aktion Rhy” will nicht zwängeln. Aber sehen Sie - 30 Jahre lang bekam kein Motorweidling einen Platz am Rhein. Jetzt ist Gleichstand erreicht, diese Regel wird aufgehoben und diese bevorzugten motorlosen Bootsbesitzer könnten nun einen Motor montieren. Das finde ich nicht richtig.

Ich glaube nicht, dass der Antrag auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages grosse Chancen hat. Aber es ist kein grosser Aufwand, über diesem Antrag abzustimmen. Ich stelle deshalb den Antrag, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, dass bei der Bootsplatzvergabe Boote mit Elektromotor wie motorlose Boote behandelt werden.”

Urs Tanner (SP)

Votum

”Darf ich Walter Hotz zitieren: “Das Volk hat das letzte Wort.” Jetzt machen Sie es nicht kompliziert. Also, wenn Sie jetzt diesem Weg, wenn er auch nicht von der “Aktion Rhy”, sondern eine Minderheitenmeinung von Georg Merz ist, zustimmen, können Sie auch gleich die Initiative ablehnen.

Das gibt ein grosses Durcheinander. Sagen Sie doch zu diesem Mist Ja oder Nein oder Fifty-Fifty, und dann weiss man, Motoren sind Motoren, auch wenn jemand ein ganzes Atomkraftwerk montiert oder eine Elektro-Batterie – dies ist doch wirklich viel zu kompliziert.

Legen Sie doch diese Frage nackt und bloss dem Volk so vor, und das Volk wird sich richtig entscheiden. Lehnen Sie doch diesen Minderheitenantrag ab. Es verwässert jetzt wirklich die ganze Diskussion mit noch mehr Sonnenblumenöl oder was auch immer. Also, legen Sie doch die Initiative dem Volk so vor, und machen Sie es nicht kompliziert. Der Stadtrat hat schon genug verbockt mit dieser selbstverschuldeten Initiative. Lehnen Sie das ab.”

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Also, manchmal zweifle ich schon an Ihrem politischen Gespür, Kollege Merz. Ihre Fraktion hat doch sicher Vertreter in der Kommission gehabt. Es wäre doch der Auftrag gewesen, in der Kommission diesen Antrag zu stellen. Und dann hätte ihn der Sprecher auch verlesen können, ob der Antrag angenommen worden ist oder nicht.

Aber dass Sie jetzt mit einem Antrag kommen... ich bitte Sie, den Antrag von Kollege Merz abzulehnen.”

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Georg Merz (ÖBS) mit 25:3 Stimmen ab.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Der 1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP), verliest die Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016, Seite 1 - 6 sowie die Anträge auf Seite 7 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016 betreffend Volksinitiative Aktion Rhy "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" für gültig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.

Simon Sepan (AL):

Die Kommission stellt einen neuen Antrag 3: *Die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet.*

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag von Simon Sepan (AL) mit 16:15 Stimmen zu.

Antrag 3 lautet neu wie folgt:

Die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag 1 lautet neu wie folgt:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016 betreffend Volksinitiative Aktion Rhy "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" und vom Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 7. März 2017.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. August 2016 betreffend Volksinitiative Aktion Rhy "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" mit den Anträgen sowie den Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 7. März 2017 in der Schlussabstimmung mit 16:15 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Postulat Walter Hotz vom 23. August 2016:
Stellenplan der Stadt, ein Muss!**

Walter Hotz (SVP)

Begründung

”In meiner schriftlichen Begründung des Postulats vom 23. August 2016 habe ich ausführlich die Beweggründe für eine Wiedereinführung eines Stellenplans dargelegt. Ein paar wenige Gedankengänge möchte ich noch dazu fügen.

Bis und mit dem Jahr 2007 wurde den Mitgliedern des Grossen Stadtrates ein Stellenplan zur Verfügung gestellt. Ab 2008 nicht mehr. Im Gegensatz zum Kanton, der den Mitgliedern des Kantonsrates nach wie vor einen Stellenplan zur Verfügung stellt. Dieser wird in der GPK eingehend mit der zuständigen Regierungsperson besprochen und hinterfragt. Im Stellenplan ist jedes Departement mit den entsprechenden Pensen aufgeführt.

Ein Stellenplan oder Personalplan ist ein Teil der Unternehmungsplanung und des Personalwesens und soll in die nahe, mittlere und ferne Zukunft vorausschauend alle Massnahmen berücksichtigen, die erforderlich sind, damit der Stadtverwaltung zur Erreichung ihrer Ziele die erforderlichen Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ein Stellenplan kann den Mitgliedern des Grossen Stadtrats helfen, ihre Oberaufsicht über den Stadtrat und die gesamte Verwaltung (gemäss Stadtverfassung Art. 24) sowie seine Verantwortung im Bereich der Personalkosten wahrzunehmen, und zwar indem er jährlich eine Berichterstattung zum Personalbereich der Stadt verlangt. Eine öffentliche Verwaltung sollte sich immer so aufstellen, dass sie auch morgen und übermorgen erfolgreich sein kann. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte des Stadtrates langfristig unter einen Hut zu bringen, ist eine strategische Aufgabe par excellence und damit die Aufgabe des Grossen Stadtrats. Wir müssen dem Stadtrat einen Rahmen vorgeben, der es beispielsweise erlaubt, bestimmte Wachstumsziele zu erreichen, ohne dass zwangsläufig die Personalkosten grösser werden, wobei der Stadtrat selbstverständlich auch in der Budgetverantwortung steht. Ohne Freigabe eines Stellenplans lässt sich eine Nachhaltigkeitsstrategie nicht umsetzen. Aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion stellen wir fest, dass das Thema Personalentwicklung laufend an Bedeutung gewinnt und zwar für jede Kommune.

Teil 1 - Das Problem: Aktuell weiss niemand so genau, wie viele Stellen die Stadtverwaltung wo hat und wozu. Nur so war es möglich, dass bei der Stadtpolizei Stellen aufgebaut wurden, und zwar mit der Begründung, man hätte früher schon so viele Stellen gehabt. Später ist dann ausgekommen, dass zwischenzeitlich verschiedene Aufgaben (Unterstützung Bestattungsamt, Bewirtschaftung Mietparkplätze, Hundekontrolle) von der Stadtpolizei an andere Abteilungen verschoben wurden. Im Rückblick müssen wir Grossstadträte feststellen: Die Pensenerhöhung war also ungerechtfertigt. Letztes Jahr hat der Stadtpräsident eine neue Stelle geschaffen, seinen Referatssekretär. Das Parlament hat weder die Stelle noch die wiederkehrenden Ausgaben dazu bewilligt. Damit hat der Stadtrat ganz klar seine Kompetenzen überschritten.

Und auch in der Stadtkanzlei werden wieder Pensen erhöht. Damit der Stadtrat dies in seiner eigenen Kompetenz tun kann, wird angekündigt, dass der Stadtschreiber sein Pensum reduzieren wird. Und man mutmasst, dass der neue Stelleninhaber jünger sein wird und deshalb weniger als sein Vorgänger verdienen wird. Ich habe eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2012, in der es um die neue Stabstelle Information geht. Damals hatte ich die Frage gestellt, wie die Kostenneutralität möglich sei.

Ich lese Ihnen jetzt noch die Antwort des Stadtrates wie folgt vor: *“In der Stadtkanzlei wurde bei der Neubesetzung einer Sekretariatsstelle eine Pensenreduktion um 30 Prozent vorgenommen sowie im Rechtsdienst eine befristete Stelle um 20 Prozent reduziert. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Übernahme des Rechtsdienstes Soziales und der Schreiberfunktion für die Vormundschaftsbehörde durch die Stadtkanzlei im Bereich Soziales ein juristisches Pensum von 60 Prozent sowie eine juristische Praktikantenstelle nicht mehr besetzt. Dadurch ist es möglich, die neue Stelle im Rahmen des bewilligten Budgets zu finanzieren.”* Ich frage jetzt Sie - und ich muss auch den Stadtrat fragen - wie Sie beziehungsweise er da noch den Durchblick über diese Pensenreduzierungen und Pensenerhöhungen haben kann.

Sie sehen: Wann immer Pensen erhöht werden, muss der Stadtrat das Budget und Pensen von anderswo zusammenkratzen. Das ist aufwändig, kompliziert und nicht wirklich nachvollziehbar. Hinzu kommt: Das aktuelle System ist diskriminierend für ältere erfahrene Stellenbewerber.

Mit den Mutationsgewinnen hat der Stadtrat Spielraum für schleichende Pensenerhöhungen. Immer wenn jemand älteres geht, kann ein jüngerer Mitarbeiter wegen seines tieferen Lohnes mit einem höheren Pensum angestellt werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das kann ja wohl nicht der Sinn dieser Regelung sein. Ich hoffe auch, dass die Kollegen von der linken Seite und der Mitte dies mitberücksichtigen, wenn sie diesen Vorstoss beurteilen.

Teil 2: Warum soll in der Stadt nicht gehen, was im Kanton und anderen Gemeiniden auch geht? Der Kanton hat einen Stellenplan. Auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat einen Stellenplan. Das Instrument Stellenplan funktioniert bestens und hat sich bewährt. Warum um alles in der Welt soll das nun nicht in der Stadt gehen? Warum um alles in der Welt sträubt sich der Stadtpräsident seit Jahren einen Stellenplan einzuführen? Warum, Herr Stadtpräsident, fürchten Sie seit Jahren die Transparenz?

Teil 3: Warum soll ein Stellenplan ein Problem sein? Meine Fraktion und ich können nicht verstehen, warum sich der Stadtpräsident seit Jahren mit Händen und Füßen gegen das bewährte Führungsinstrument des Stellenplans wehrt. Tatsache ist, und dies wird Ihnen jeder CEO bestätigen, dass der Stellenplan die Arbeit für alle erleichtert. Jede städtische Abteilung weiss, in welchem Umfang Stellen geschaffen werden dürfen. Das Kader und der Stadtrat werden von ständigen Entscheiden für Pensenanpassungen entlastet. Komplizierte Begründungen für Pensenanpassungen durch die Abteilungen und in der Kommunikation an das Aufsichtsorgan Grosse Stadtrat entfallen. Der Grosse Stadtrat bekommt ein übersichtliches, einfach anzuwendendes Instrument. Das Instrument mit dem Stellenplan produziert weniger administrative Arbeit, entlastet das Kader und den Stadtrat und bringt volle Transparenz.

Teil 4: Keine Angst: Meine Fraktion und ich wollen weder Ihnen noch dem Stadtpräsidenten ins operative Business dreinreden. Was wir wollen, sind klare Verhältnisse.

Was wir wollen - und das ist auch unsere Pflicht als Parlamentarier - ist, dass die Kompetenzen und Abläufe klar geregelt sind. Aktuell ist es eindeutig nicht der Fall. Pensenveränderungen verlaufen total intransparent. Der Stellenplan kann auch intern angewendet werden und in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Meine Fraktion und ich vertrauen darauf, dass Sie uns einen vernünftigen Vorschlag machen werden. Das

ist es, was dieses Postulat verlangt - nicht mehr und nicht weniger.

Wir haben nicht das Sorgerecht über den Stadtrat, sondern die Oberaufsicht. Um unsere Oberaufsicht gewissenhaft durchführen zu können, müssen wir auch wissen, wie der genaue Stand der geplanten und aktuellen Stellen der städtischen Verwaltung aussieht. Aber meine Fraktion und ich sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht an, heute den Stadtrat zu beauftragen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und welche Massnahmen zu treffen sind. Ständige Verbesserungen und Optimierungen nützen nicht nur dem Stadtrat, sondern tragen auch zu mehr Transparenz gegenüber dem Bürger bei.

Nun bin ich gespannt, wie Sie das sehen - noch gespannter bin ich auf die Antwort des Stadtrats. Die SVP/EDU-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

"Zuerst möchte ich mit Ihnen einen kurzen Rückblick machen, der aufzeigt, dass die Steuerung des Personalaufwandes, der grössten Aufwandposition der Stadtrechnung, vom Stadtrat stets ernst genommen und auch periodisch auf Verbesserungen überprüft worden ist. Seit dem neuen Personalgesetz vom 3. Mai 2004 erfolgt die Steuerung des Personalaufwandes über die Bewilligung der Lohnsumme durch den Grossen Stadtrat, das heisst nicht mehr über den Stellenplan, denn dieser hatte erhebliche Schwächen. Ich komme darauf zurück. Die massgeblichen Bestimmungen finden sich in Art. 19 Abs. 2 und 3.

Am 26. Februar 2008 beschloss der Stadtrat im Grundsatz den Ersatz des Stellenplanes durch eine periodische Mitarbeiterstatistik für die Referate und die Bereichsleitungen sowie die Einführung eines Personalkostencontrollings. Diese wurden als tauglichere Instrumente erachtet als der bisherige Stellenplan, für dessen ständige Nachführung etwa 20 Stellenprozente eingesetzt werden mussten.

Mit Beschluss vom 28. April 2009 genehmigte der Stadtrat die quartalsweise Mitarbeiterstatistik als Ersatz für den Stellenplan und mit SRB vom 9. Juni 2009 das Controlling-Instrument "Entwicklung Besoldungen", das seither viermal jährlich erstellt wird.

In der Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1, Art. 44 lit. j) ist festgelegt, dass der Stadtrat abschliessend über die Festlegung der Stellen im Rahmen der vom Grossen Stadtrat bewilligten Lohnsumme entscheidet. Also weit hergeholt der Vorwurf, wir seien nicht kompetent dazu. Lesen Sie bitte die Stadtverfassung.

Am 5. Mai 2015 verabschiedete der Stadtrat den Prozess "Wiederbesetzung von Stellen" mit Richtlinien für das Stellenbesetzungs- und Austrittsverfahren, wodurch Vorgaben der politischen Führung für diese Prozesse implementiert wurden.

Um die auf Stufe Stadtrat noch bestehenden Schwachstellen der frühzeitigen Lohnsummenveränderungen durch unterjährige Stellenanpassungen erkennen und beeinflussen zu können, bevor Stellen geschaffen oder Pensum verändert werden, wurden im vergangenen Jahr im Stadtrat verschiedene Instrumente diskutiert. Eine Rückkehr zu einem Stellenplan erachtete er aber als nicht sinnvoll.

An seinen Sitzungen vom 19. Januar 2016 und 22. März 2016 beschloss der Stadtrat

aber diverse Ergänzungen zur weiteren Verbesserung der unterjährigen und damit frühzeitigen Steuerung der Lohnsumme. Sie ermöglichen ihm stufengerecht relevante Stellen- und Lohnsummenentwicklungen zu erkennen, strategische Aspekte zu berücksichtigen und rechtzeitig zu entscheiden. Diese Verbesserungen bringen zwar auch einen gewissen administrativen Aufwand, erfolgen aber durch Ergänzungen respektive Verbesserungen von bereits bei den Finanzen, im Controlling und beim Personaldienst bestehenden Instrumenten.

Diese Ergänzungen betreffen

1. detailliertere Informationen für die Budgetverantwortlichen zu den monatlichen Besoldungsbuchungen im Abfragesystem,
2. bei der Budgetierung umfassende Informationen für den Stadtrat zum aktuellen Bestand und geplanten Besoldungs- und Pensenveränderungen, sowohl Zu- wie Abnahmen,
3. bessere Kommentierung bei der jährlichen Prognose,
4. Erweiterung der Stadtratsanträge bei Lohnsummenveränderungen.

Ein Stadtratsbeschluss ist zwingend erforderlich: Bei einer neuen Stelle, bei Vertragsänderung von befristet auf unbefristet und bei ausserordentlichen Lohnerhöhungen, sei dies befristet oder unbefristet. Ein Stadtratsbeschluss ist notwendig, wenn die Lohnsummenveränderung im aktuellen Jahr als auch in den darauffolgenden Jahren 5% übersteigt. Beispiele können sein: Wiederbesetzung in einer höheren Lohnbandposition, Veränderungen bestehender Anstellungen zum Beispiel Lohnbanderhöhung aufgrund Funktionsanpassungen, Erhöhung eines Pensums oder zeitlich befristete Anstellung.

Eine Analyse der Sachgruppe Verwaltungs- und Betriebspersonal, für die bis 2008 teilweise ein Stellenplan bestand, hat für den Durchschnitt der letzten sieben Jahre mit Stellenplan (2002 - 2008) und die letzten sieben Jahre ohne Stellenplan (2009 - 2015) gezeigt, dass die Abweichungen von Rechnung zu Budget in den Jahren mit Stellenplan höher waren als in den Jahren ohne.

Aus den Auswirkungen auf die städtischen Finanzen lässt sich also kein Handlungsbedarf für eine Rückkehr zu einem Stellenplan ableiten. Wesentlich entscheidender für die Abweichungen respektive Veränderungen beim Personalaufwand waren in den vergangenen Jahren nämlich organisatorische Entscheide und die Übernahme neuer Aufgaben. Dazu zählten zum Beispiel die Integration der Spitex in die Stadtverwaltung (2012) oder die Umnutzung des Alterszentrums Steig (2015).

Die Wiedereinführung eines Stellenplans wäre mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden, weil die Personalinformationssoftware Xpert.Line erweitert werden müsste, damit die Stellen erfasst und geplant werden könnten. Zudem fiel die laufende Datenaktualisierung der erweiterten Software spürbar ins Gewicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt eine relativ hohe Personalfluktuationsrate von rund 13% zu bewältigen hat. Hinzu kommen noch die diversen unterjährigen und untermonatigen Pensenmutationen, die ebenfalls erfasst werden müssten.

Mit dem Stellenplan wurden in der Vergangenheit die Stellenprozente gesteuert, aber nicht die Besoldungskosten eines Bereiches, denn ein Stellenplan sagt noch nichts aus über die Lohnhöhe einer Stelle, geschweige denn über die Nachfolgekosten. Daher hatte auch der Stellenplan in der Vergangenheit Probleme verursacht und Raum für Diskussionen geboten. Unter dem Regime des Stellenplans wurden die

Stellen durch die Verwaltung tendenziell eins zu eins wiederbesetzt, aus Angst davor, die nicht besetzten Stellenprozente im Stellenplan zu verlieren. Dies hat sich nicht wirklich positiv auf die organisatorische Entwicklung der Verwaltung ausgewirkt. Mit dem Wegfall des Stellenplans hin zur Steuerung des Personalaufwandes über die Bewilligung der Lohnsumme durch den Grossen Stadtrat hat sich dieses Verhalten zum Positiven verändert. Auch deshalb wäre es falsch, die heutige optimierte Steuerung durch den überholten Stellenplan zu ersetzen.

Bei einer Wiedereinführung des Stellenplans müsste dieser für die ganze Stadt Schaffhausen gelten, inklusive Werke und Betriebe. Da die Stadt Schaffhausen sehr vielseitige Aufgaben zu erfüllen hat und die Anspruchsgruppen zum Teil sehr unterschiedlich sind, erweisen sich folglich auch die Anforderungen an Stellen und die Veränderungen von Stellen sehr unterschiedlich. Dadurch würde es sehr anspruchsvoll, ein solches Instrument, das sich nicht für alle Bereiche eignet, sinnvoll umzusetzen.

Zudem würden sich schwierige Fragestellungen ergeben, wie zum Beispiel welche Stellen wären von einem möglichen Stellenplan betroffen? Die Stadt verfügt über sehr viele unterschiedliche Anstellungsarten, wie

- nach öffentlich-rechtlichem Recht,
- nach Obligationenrecht,
- im Stundenlohn (bei dem zum Teil kein fixes Pensum hinterlegt ist),
- im Monatslohn,
- befristet,
- unbefristet und so weiter.

Weil nicht sämtliche Anstellungen sinnvoll in einem Stellenplan abgebildet werden können, käme es zwangsläufig zu Ungleichbehandlungen von einzelnen Bereichen und zu einem Mehraufwand durch das Führen mehrerer Steuerungsinstrumente. Dadurch würde die Transparenz eher verschlechtert als erhöht. Zudem weiss man aus den Erfahrungen der Vergangenheit, dass diese komplexe Situation zu Umgehungen über eine parallel dazu geführte Stellenpoolbuchhaltung oder über die Anstellung in nicht erfassten Personalkategorien geführt hat.

Die fehlende Flexibilität des abgeschafften Stellenplans hat sich auf mehreren Ebenen negativ ausgewirkt, wie zum Beispiel beim Handling von Krankheitsfällen. Hier sind die aktuellen Instrumente viel flexibler und ermöglichen kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten mit einem verantwortbaren Aufwand und ohne, dass die Arbeit liegen bleibt, was vor allem bei den 24-Stunden Betrieben (zum Beispiel Altersheime) wichtig ist. Dasselbe gilt für Langzeitausfälle, Schwangerschaften oder langanhaltende Winterdienste.

Schlussfolgerung des Stadtrates: Mit dem aktuell bestehenden, in den letzten Monaten massgeblich verbesserten Instrumentarium sind die Ziele des Postulates bereits erfüllt. Die Transparenz und Steuerungsmöglichkeit für den Stadtrat zu Stellenpensen und Veränderungen besteht im Rahmen der Budgetierung, Prognose, und wenn nötig, durch separate Stadtratsanträge. Für den Grossen Stadtrat besteht sie durch Kommentierungen und Antworten auf GPK-Fragen bei Jahresrechnung und Budget. Der notwendige Handlungsspielraum für Stellenbesetzungen ist vorhanden und durch das neue System findet keine Diskriminierung von älteren Arbeitnehmenden statt. Der administrative Aufwand ist begrenzt. Für die Verbesserungen konnten bestehende Instrumente wie Workflows genutzt werden. Es mussten keine zusätzlichen

Instrumente, wie es der Stellenplan wäre, eingeführt werden. Gemäss Stadtverfassung und Personalgesetz ist die Rechtmässigkeit respektive Verfassungskompatibilität der aktuellen Regelung gewährleistet, wie ich dies zu Beginn bereits zitiert habe.

Selbstverständlich werden Ergebnisse und Erfahrungen mit den initiierten Verbesserungen gesammelt. Bei Bedarf erfolgen, im Sinne der Kultur der stetigen Verbesserung, die notwendigen Anpassungen. Der Stadtrat weiss hier um seine Verantwortung und nimmt diese auch wahr. Er hat dafür in der Vergangenheit, wie ausgeführt, den Tatbeweis erbracht und immer wieder mitgeholfen, die Transparenz zu verbessern. Dazu gehört auch das Aufführen der Pensenanpassungen in der Budgetbotschaft per Budget 2017 (Ziff. 3.1.4.3 Personelle Veränderungen, Seite 14). In diesem Lichte muss auch eine geplante Anpassung im Verwaltungsbericht gesehen werden: Der Stadtrat wird im Verwaltungsbericht 2016 neu nicht mehr nur den IST-Zustand beim Personalbestand, sondern - analog zum Kanton - auch den Vergleich zum Vorjahr aufführen.

Eine Rückkehr zum Stellenplan erachtet der Stadtrat hingegen nicht als sinnvoll und zielführend. Die Erfahrungen und Anforderungen an dieses Instrument zeigen, dass damit ein hoher bürokratischer Aufwand und Zusatzkosten verbunden wären, die weder zu einem Mehrwert noch zu einem Erkenntnisgewinn bei der Steuerung des Personalaufwands führen würden. Das stünde auch in Widerspruch zu einem Ziel dieses Postulates "Begrenzung des administrativen Aufwandes". Müsste der Stellenplan auch durch den Grossen Stadtrat genehmigt werden, was die Postulanten bewusst offen gelassen haben, wäre auch eine Anpassung der Stadtverfassung notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.

Jetzt nehme ich gerne noch Bezug auf einige Aussagen des Postulanten:

Wir versuchen laufend, die Berichterstattung über die Stellenentwicklung im Grossen Stadtrat zu verbessern. Ich habe Ihnen angekündigt, dass es noch weitere Verbesserungen geben wird. Es ist absolut falsch, dass in der Stadtverwaltung und beim Stadtrat niemand wisse, wie viele Stellen wir hätten. Der Stadtrat weiss es sehr genau. Wir verfügen über entsprechende Instrumente des Personaldienstes, die uns einen aktuellen Überblick über die entsprechenden Stellen pro Referat geben.

Was ein Problem sein kann, im Rückblick - ich erinnere an diese Polizeigeschichte - sind Entscheidungen betreffend Abbau und Wiederaufbau von Stellen, die über den Systemwechsel hinaus stattgefunden haben. Hier gebe ich Ihnen recht. Aber es gibt bei jedem Systemwechsel gewisse Schnittstellenprobleme und Schwierigkeiten, solche Entscheide zu rekonstruieren, vor allem dann, wenn man wieder zurückvergleichen will, wie die Situation vorher war.

Dann noch eine falsche Behauptung des Postulanten: Der Stadtpräsident hat keine neue Stelle geschaffen. Er hat grösstenteils eine bestehende Stelle mit einer anderen Stelle ersetzt. Insofern hat auch der Stadtrat keine Kompetenzen überschritten. Wenn Sie die Verfassung genau lesen, sehen Sie, dass die Organisation der Verwaltung Sache des Stadtrates ist, und deshalb sind wir hier auf der sicheren Seite. Es ist ja auch etwas bezeichnend, dass nur Reorganisationen des Präsidialreferates diskutiert werden, obwohl es in anderen Referaten auch Reorganisationen gegeben hat. Das würde ich sagen, spricht für sich und ist sehr durchsichtig. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir sehr wohl den Durchblick bei allen Referaten über den Stand der Pensen haben. Dies kann ich Ihnen garantieren.

Ich hoffe und möchte an dieser Stelle betonen, dass Sie die Begründung des Stadtrats - und es ist nicht die Angst und Begründung des Stadtpräsidenten, sondern die Begründung des Stadtrats - verstanden haben und hoffe auch, dass Sie unsere Argumente nachvollziehen können, um dieses Postulat nicht zu überweisen. “

Rainer Schmidig (EVP)**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Nach den Ausführungen des Stadtpräsidenten, die ja sehr umfangreich waren, kann ich es kurz machen. Ich darf Ihnen die Stellungnahme der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion übermitteln. Der Vorstoss von Walter Hotz kann unsere Fraktion nicht überzeugen. Wir werden deshalb dieses Postulat nicht unterstützen.

Wie der Postulant selber festhält, ist ein Stellenplan weder vom Personalgesetz noch von der Stadtverfassung vorgeschrieben. Ob also der Stadtrat intern für seine Steuerung der Stellen geeignete Massnahmen und Instrumente einführt, was zwar sicher sinnvoll und zweckmässig ist, liegt in seiner Kompetenz. Eine breite Diskussion im Parlament über einzelne Stellen in einem Stellenplan und ihre Besetzung ist nach unserer Ansicht weder wünschenswert noch zielführend. Der Grosse Stadtrat hat über das Budget und die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen die ihm zustehenden Steuerungsinstrumente, und diese soll er richtig nutzen. Allfällige Auskünfte und Diskussionen über Stellen und ihre Besetzung gehören in die GPK, wo sie mit der notwendigen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können. Wir im Grossen Stadtrat sollten uns auf unsere Aufgaben konzentrieren und nicht “Stadträtli” spielen.

Mit den uns zustehenden Kompetenzen und Gestaltungsinstrumenten haben wir genügend Kontrollmöglichkeiten. Verzichten wir auf unselige Pensendiskussionen im Rat und überlassen dies - wenn notwendig - der GPK. Unsere Fraktion wird die Überweisung des Postulats einstimmig ablehnen. “

Diego Faccani (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Ich darf Ihnen die Meinung der FDP/JFSH-Fraktion näherbringen. Wir haben das Postulat intensiv diskutiert und die Meinungen innerhalb der Fraktion gingen sehr weit auseinander. Aber ich kann Sie beruhigen, wir sind am Schluss zu einem einvernehmlichen Ende gekommen.

Das wertvollste und selbstverständlich auch kostenintensivste Gut einer Unternehmung, wie auch das der öffentlichen Verwaltung, sind ihre Mitarbeiter. Diese sollen gehegt und gepflegt werden, aber nicht nur das. Als Chef ist es Pflicht und Schuldigkeit, über den Einsatz des Personals und deren Struktur immer auf dem Laufenden zu sein und zu wissen, wie viele Mitarbeiter beschäftigt werden. Unser Stadtpräsident hat uns erklärt, dass dieses Instrument im Stadtrat vorhanden sei und sie immer wissen, wie viele Mitarbeiter im jeweiligen Referat arbeiten. Dann kann es ja auch kein Problem sein, einen Stellenplan zu verifizieren, und es kann nicht sein, einfach zu sagen, es koste zu viel, um etwas einzuführen, was eigentlich jeder grössere Unternehmer sein Eigen nennt. Nein, ich habe in meinem Betrieb für meine vier Mitarbeiter keinen Stellenplan. Ich weiss zu jeder Stunde, wo sie sind.

Es gibt aber, da gebe ich dem Stadtpräsidenten recht, verschiedene Möglichkeiten, die Personalstruktur eines Unternehmens zu steuern und für die Kontrollorgane transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Zum einen, wie es heute praktiziert wird, mit der Lohnsumme (aber nur, wenn diese gedeckelt wird), zum anderen mit einem maximalen Headcount pro Bereich oder eben mit einem Stellenplan.

Ich möchte nicht im Rat über Stellenprozente und Stellenpläne diskutieren. Das ist wirklich Sache der GPK. Aber in der GPK haben wir letztes Jahr versucht zu eruieren und nachzufragen, wie viele Stellenprozente gibt es. Es ist auch kein Thema, dass aufgrund von Restrukturierungen Stellen dazu kommen oder Stellen wegfallen. Diese werden so oder so untereinander wieder ausgeglichen. Also, ich sehe kein Problem. Aber eben, auch in der GPK hatten wir keine Einsicht.

Die Oberaufsicht, Kollege Hotz hat es schon gesagt, sind wir im Grossen Stadtrat. Wir alle sollten nachvollziehen können, warum die Lohnkosten permanent am Steigen sind. Es sind nicht nur die individuellen Lohnanpassungen und die dazugehörigen steigenden Sozialleistungen; denn diese sind sehr transparent und auch nachvollziehbar, weil wir selber über diese Posten im Budget mitbestimmen und schlussendlich auch verabschieden können.

Es sind vor allem die unterjährigen Anstellungen, die in eigener Kompetenz der Stadträte getätigt und selbstverständlich mit Hilfe der Mutationsgewinne abgewickelt werden. So werden Stellen geschaffen, die rund um das Budget herumgemogelt werden können. Im Jahr darauf sind diese als wiederkehrende Ausgaben nur noch von uns abzunicken, denn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat im ja November bereits seine Stelle angetreten.

Erinnern Sie sich noch an die Diskussion während der letztjährigen Budgetdebatte? Die Stellenbesetzung der neuen Kuratorin im Museum hätte zu keinerlei Fragen geführt, und es hätten auch keinerlei "Buben-Trickli" angewandt werden müssen/sollen, wenn diese nicht durchgewunken worden wäre im Parlament. Diese Stelle war unbesetzt und wurde neu besetzt, aber ohne Stellenplan hat es zu Diskussionen geführt. Auch eine vierteljährliche Statistik, wie sie offensichtlich bereits gemacht wird, braucht vermutlich eine 20 Prozent Stelle, um diese anzufertigen. Ich für meinen Teil glaube, dass eine transparentere Personalpolitik in unserer Stadt zielführender ist und auch weniger Fragen aufwirft. Es wäre klug, wenn geprüft würde, wie der ständig steigenden Pensenentwicklung Paroli geboten werden könnte und den Stadträten ein probates Instrument zur Planung und Steuerung ihres eigenen Personalbestands in die Hände gegeben würde.

Ich möchte Ihnen allen ans Herz legen, geben Sie dem Stadtrat dieses Führungsinstrument in die Hand. Überweisen Sie diesen Prüfungsauftrag, auch wenn er von Walter Hotz kommt, denn es macht Sinn. Die FDP/JFSH-Fraktion wird diesem Postulat einstimmig zustimmen. "

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Kollege Hotz hat den Ruf, und dies glaube ich zu Recht, mit Argusaugen die Exekutive zu beobachten. Dies macht er seit Jahrzehnten mit Bravour. Es ist grundsätzlich gut und gehört auch zu den Hauptaufgaben des Parlamentes. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den letzten Punkt der Begründung von Kollege Walter Hotz - keine Diskriminierung von älteren Arbeitnehmer/innen. Wir glauben auch, dass diese Diskriminierung, welche verfassungsrechtlich unzulässig ist, bekämpft werden muss. Dies ist eine permanente Aufgabe.

Die Migros hat als vorbildliche Arbeitgeberin zum Beispiel bei allen denselben Pensionskassenabzug. Es wäre doch ein Anreiz, den unsere kantonale Pensionskasse eigentlich setzen müsste, wenn sie und der Kantonsrat dazu fähig wären. Keine Bestrafung via PK-Abzüge für ältere Angestellte. Um das geht es aber

heute Abend leider nicht, und dazu haben wir die Kompetenz nicht.

Auch wäre ein Versuch zu wagen, was die VBZ Zürich macht. Dort können nämlich Chauffeusen und Chauffeure, die es wollen, bis 70 Jahre arbeiten. 70 Jahre, meine Damen und Herren. Das tönt jetzt nicht nach Sozialdemokrat, aber auch ich kann Demographie lesen. Diese schlägt nämlich unbarmherzig zu, und wahrscheinlich müsste man mehr Experimente wagen, weil es ja eigentlich schön ist, dass wir alle älter werden.

Wir lehnen den Vorstoss von Walter Hotz trotzdem ab, weil ein Punkt der Begründung unserer Ansicht nach nicht für eine Zustimmung reicht. Diskriminierung, ich wiederhole es gerne - das Diskriminierungsverbot ist ein Verfassungsauftrag auf allen drei Staatsebenen. Dies wissen vielleicht nicht alle städtischen Bereiche. Es gab auch schon Inserate, die dies nicht berücksichtigt haben. Aber das Problem wurde meines Erachtens behoben. Der Stellenplan von Walter Hotz riecht uns doch zu sehr nach Bürokratie, Ostblock und 5-Jahres-Plan. Es ist immerhin ein 20 Prozent Pensum und, Kollege Faccani, da glaube ich doch, dass irgendwo jemand, der hier Prozente- oder eine Übersichtstabelle macht, dies nicht mit einem 20 Prozent-Pensum machen kann. Dies kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

Das Personalgesetz sagt, dass wir den Personalaufwand via Bewilligung der Lohnsummen steuern. Darüber, und das ist auch richtig so, diskutieren wir beim Budget. Sie glauben ja nicht wirklich, Kollege Diego Faccani (Sie sind ja auch schon länger in der GPK), dass es keine Diskussion beim Budget mehr gäbe, wenn ein so ominöser Stellenplan, nochmals ein 20 Prozent-Pensum, vorhanden wäre? Es würde genau gleich diskutiert. Sie müssen die Anträge auf Kürzungen bei der Lohnsumme stellen.

Kollege Walter Hotz war GPK-Präsident in einer Phase ohne Stellenplan. Der Stellenplan wurde 2008 abgeschafft, und dies auch von Gesetzes wegen, nämlich wegen des Personalgesetzes, wie Sie auch selber wissen. Sie haben Ihre Arbeit, und ich nehme an auch in Ihren Augen, eigentlich gut gemacht. Sie waren vier Jahre GPK-Präsident, haben kontrolliert, nachgebohrt und uns geärgert, das war Ihr Job. Und dies alles ohne Stellenplan.

Wir haben diese Instrumente, und wenn Ihr sagt, Ihr seht diese Zahlen nicht, dann nimmt man die Folterinstrumente hervor, und dann sieht man diese Zahlen. Das kann ja so nicht sein.

Also, das ist ein Bürokratiemonster, was interessanterweise Walter Hotz als GPK-Präsident damals nicht gefordert hat. Wenn wir "Stadträtis" spielen, wie es der erste Vizepräsident so schön gesagt hat, dann macht eine Initiative, wie wir es mit Fifty-Fifty gefordert haben. Aber spielt nicht immer den sechsten Stadtrat und schmuggelt Kompetenzen rein, die wir nicht haben.

Ja, respektive wir unterstützen die Diskriminierungsverbote von Walter Hotz, aber lehnen geschlossen den Vorstoss ab."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Walter Hotz lädt den Stadtrat ein, die Wiedereinführung des Stellenplans in geeigneter Form zum transparenten Nachvollzug und zur Steuerung der Stellenpensen durch den Stadtrat und den Grossen Stadtrat zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu

erstellen.

Seit 2008 gibt es in der Stadt Schaffhausen keinen Stellenplan mehr, und die Festlegung der Stellen wird im Rahmen der vom Grossen Stadtrat bewilligten Lohnsumme bestimmt. Die Postulanten stören sich an der stadträtlichen Kompetenz jährlich wiederkehrend bis zu 50'000.-- Franken für unbefristete Festanstellungen ausgeben zu dürfen. Diese erhöhte Finanzkompetenz, schreiben sie, steht dem Stadtrat seit der Einführung der neuen Verfassung zu.

Zudem beklagen sich die Postulanten darüber, dass die aktuellen Instrumente nicht geeignet wären, damit der Grosse Stadtrat zu Genüge die Verantwortung der Oberaufsicht über den Stadtrat und die gesamte Stadtverwaltung wahrnehmen könne.

Die Postulanten halten die aktuellen Instrumente für ungeeignet, zu wenig transparent, und glauben, dass die Verfassungsmässigkeit von Pensenaufstockungen derzeit unklar ist, und denken, dass die aktuelle Praxis Raum für Missbrauch biete.

Die AL empfindet es nicht so, dass eine Wiedereinführung des Stellenplans sinnvoll ist, da die Instrumente, dies derzeit eingesetzt und weiterentwickelt werden, ausreichen, und sich der Stadtrat der Verantwortung bewusst ist, diese neuen Instrumente gezielt einzusetzen und immer wieder zu verbessern, wo noch Verbesserungspotential besteht. Transparenz erhält der Grosse Stadtrat im Vorlauf der jährlichen Budgetsitzungen. Dort steht es jedem Parlamentsmitglied frei, Fragen über seine GPK-Mitglieder an den Stadtrat zu stellen. Auch unter dem Jahr steht es uns frei, mit den Stadträten über Themen wie diese zu kommunizieren.

Wir denken, dass die Steuerungsinstrumente, die heute von der Stadt angewendet und der Stadtrat soeben erläutert hat, bei den unterjährigen Stellenbesetzungen und in verschiedenen Bereichen, wo manchmal schneller und flexibler gehandelt werden muss, die besseren Instrumente sind, als ein träger und administrativ aufwändiger Stellenplan. Es gibt Bereiche der Stadt, die sich schnell verändern, weiter oder neu entwickeln, da muss auch schnell agiert werden können, sei es wegen Krankheitsfällen oder zum Beispiel in Betreuung und Pflege, wo es wegen verschiedener Veränderungen wie Pflegefälle, die höher eingestuft werden, kurzfristig mehr Personal braucht.

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu unterschiedlichen Anstellungsbedingungen angestellt, und es wäre aufwändig oder gar nicht möglich, diese in einem Stellenplan genau abzubilden. Ein Stellenplan, der sich für alle, doch sehr unterschiedlichen Bereiche eignet, ist sehr komplex in der Umsetzung und würde wohl trotzdem nicht zu den Erkenntnissen führen, die sich die Postulanten wünschen.

Aus diesen Gründen, vor allem aus Mangel an Beweglichkeit eines Stellenplans, empfiehlt die AL, das Postulat für nicht erheblich zu erklären beziehungsweise die Rückkehr zu einem Stellenplan ist für die AL kein Muss. “

Christoph Schlatter (SP)

Votum

”Ich habe der Diskussion zugehört, und mir war diese zu abstrakt. Ich möchte deshalb das Ganze etwas konkretisieren. Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei bin ich vielleicht nicht der geeignete Mann für die Marktwirtschaft. Aber ich setze mich jetzt stark für diese Marktwirtschaft ein, da eine Rückkehr zum Stellenplan ein Rückschritt zurück zur Planwirtschaft wäre. Ich kenne aus eigener Erfahrung, wie das funktioniert.

Ich habe sehr lange mit Stellenplänen gearbeitet. Das Problem ist, dass wir zu wenige Möglichkeiten haben, auf Gegebenheiten zu reagieren. Wir sind unflexibel, die Qualität lässt nach. Die Mitarbeitenden bleiben auf ihren Sesseln kleben, und wir haben sehr viele Sesselkleber. Das Problem ist, dass wir keine Möglichkeit haben, wenn das Umfeld ändert, Personen einstellen zu können, die vielleicht andere Voraussetzungen mitbringen. Das ist, denke ich, in der Privatwirtschaft auch so. Wenn Sie jemanden brauchen, der ein anderes Computersystem bedienen oder programmieren muss und Sie an den Stellenplan gebunden sind, haben Sie keine Möglichkeit, eine Änderung vorzunehmen und müssen warten, bis eine Stelle frei wird.

Aus mitteleuropäischen Ländern kennt man das System. Es kann so weit führen, dass erst nach der Pensionierung ein Wechsel stattfindet. Ich persönlich finde es schwierig, wenn jetzt gefordert wird, dass der Staat, der bei vielen Bürgerlichen als träges System gilt und dem man immer wieder vorhält, er sei nicht marktfreundlich, sondern wirtschaftsfeindlich, einen starren Stellenplan einführen soll. Wenn man jetzt ein System einführt, das den Rückschritt ermöglicht und die Leute eben nicht fähig sind, zu reagieren, wenn wir mit Personen arbeiten müssen, die den Qualifikationen nicht mehr genügen, weil sich das Umwelt so verändert hat, können wir dies nicht machen. Und wir können dann auch keine Personen einstellen, die vielleicht 100 Franken mehr für ihre Leistungen fordern.

Also diese Flexibilität braucht der Staat, und deshalb plädiere ich dafür, das Postulat nicht zu überweisen und weiterhin über die Lohnsumme zu bestimmen, weil dies - sind Sie doch ehrlich - in der Privatindustrie auch nicht anders gemacht wird."

Mariano Fioretti (FDP)

Votum

"Ich bin nach dem Votum von Stadtpräsident Peter Neukomm etwas beunruhigt. Er versucht, uns zu erklären, dass der Stellenplan ein ungeeignetes Instrument und eine Mitarbeiterstatistik das geeignetste Instrument sei. Ich kenne die Mitarbeiterstatistik in der Privatwirtschaft nicht und bezweifle, dass der Stadtpräsident es ernsthaft meint oder gar daran glaubt. Der Stadtpräsident zieht bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Privatwirtschaft als Vergleich heran, wenn es ihm dient. Ja klar, wenn es beispielsweise um Löhne geht. Falls es dient oder nützlich ist, dann vergleichen - sonst verheimlichen. Jedes grössere Unternehmen hat einen Stellenplan. Und dies kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Es ist ein unverzichtbares Instrument. Wir hätten in unserem Betrieb keine Kontrolle über die 430'000 Mitarbeiter gehabt. Man hätte nie gewusst, wer wo angestellt ist. Man hätte also mauscheln müssen. Aber wer die Amerikaner kennt, weiss, dass dort nicht gemauschelt wird. Wer einen Stellenplan verhindern will, steht für Intransparenz und Mauschelei.

Andere Gemeinden, wie auch der Kanton Schaffhausen, haben einen Stellenplan. Es spricht demnach nichts dagegen, auch in der Stadt wieder einen Stellenplan einzuführen. Unterstützen wir das Postulat für mehr Transparenz und weniger Mauschelei. "

Urs Fürer (SP)

Votum

"Wir haben ein gutes Steuerungsinstrument, und das ist unser Budget. Wir haben jedes Jahr in der GPK die Möglichkeit, dieses Budget auf den Personalkosten zu kontrollieren. Wir brauchen keinen Stellenplan.

Walter Hotz und Mariano Fioretti haben den Stellenplan als positives Instrument

erwähnt. Ich kann Ihnen sagen, ich weiss von kantonalen Abteilungen, die tricksen und mauscheln, damit sie den Stellenplan umgehen können und Stellen, die nicht im Stellenplan bewilligt sind, trotzdem besetzen können. Und dies über längere Zeit. Ein Stellenplan ist also etwas Stures, Fixes, was sogar dazu verlockt, ihn zu umgehen.

Und das Budget - dies hat uns auch der Stadtpräsident gesagt - sowie die Rechnung geben uns eine bessere Budgetkontrolle. Wir haben einen besseren Kontrollmechanismus, wenn wir die Stellenprozentage über das Budget steuern. Lehnen Sie den Antrag von Walter Hotz bitte ab."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Ich sage gerne noch etwas, aber sehr kurz. Man kann es mir glauben oder nicht, aber ich sage Ihnen einfach, der Stellenplan bringt mehr Bürokratie und Mehrkosten. Wir haben rund 1'600 Mitarbeiter und hohe Mutationen, gerade in den personalintensiven Bereichen.

Es wurde zurecht von Bea Will darauf hingewiesen, dass es in der Betreuung mit über 500 Mitarbeitenden die Einstufung nach BESA-Punkten massgeblich ist, und nicht, was im Stellenplan steht. Es hatte ja auch einen triftigen Grund, warum man 2008 vom Stellenplan wegkam, weil man die Nachteile des Stellenplans nicht mehr haben wollte. Ich kann Ihnen sagen, ich persönlich habe reichlich Erfahrung mit dem Stellenplan und habe viele Jahre als stellvertretender Dienststellenleiter beim Kanton mit einem Stellenplan gearbeitet. Ich kenne also die Nachteile eines Stellenplans, die heute Abend zurecht erwähnt wurden.

Und wir brauchen auch keine "Bueben-Trickli", um Ihnen zu erklären, wie viele Stellen wir haben und wie viele Stellen wir brauchen. Wir sind transparent, wir haben nichts zu verstecken und werden dies auch im Rahmen der Budget- und Rechnungsdebatten weiterhin aufzeigen. Ich fühle mich heute wie im falschen Film. Wenn ich an die letzten sechs Jahre denke, die ich jetzt schon hier in meiner Funktion bin respektive als Finanzreferent vorher war, wurde der Stadtrat bei den Rechnungsabschlüssen fast immer gelobt, dass wir die Personalkosten im Griff hätten. Und jetzt plötzlich will man einen Stellenplan, jetzt ist alles anders. Ja, es ist alles anders. Lesen Sie einmal die Protokolle der Rechnungsdebatten der letzten Jahre. Dann erinnern Sie sich vielleicht auch wieder.

Wir brauchen den Stellenplan nicht. Es geht um die Personalkostenentwicklung und nicht um die Stellen. Das ist auch in der Privatwirtschaft so. Auch dort sind die Kosten massgeblich, nicht die Stellen. Es geht darum, die Kosten zu steuern, und wir wissen um die Verantwortung, den Personalaufwand im Griff haben zu müssen, und gegenüber Ihnen und der Bevölkerung in der Verantwortung stehen.

Ich kann Ihnen zum Schluss garantieren, dass, so lange ich Personalreferent bin, es keine Altersdiskriminierungen geben wird. Also ich bitte Sie, zu respektieren, dass wir uns dazu bekennen, die bestehenden Instrumente, die wir als geeignet erachten, so anzuwenden, dass niemand diskriminiert wird.

Bitte folgen Sie dem Antrag des Stadtrats und überweisen Sie das Postulat nicht. "

Walter Hotz (SVP)

Schlusswort

"Ich danke für die sachliche Diskussion, vor allem dem Stadtpräsidenten. Ich hätte ihn

eigentlich eher etwas aggressiver erwartet heute Abend. Aber er ist heute eher etwas zahm gewesen.

Vielleicht noch zu den einzelnen Voten:

Urs FÜRer: Was Sie gesagt haben, hätten Sie mir eigentlich lieber nicht gesagt. Sie sind ja halbwegs ein Staatsangestellter und hätten wissen müssen, dass ich auch in der GPK beim Kanton bin. Und wenn ich höre, dass Sie sagen, es werde getrickst beim Stellenplan, und dies sogar noch ernst meinen, so gibt mir dies schon etwas zu denken.

Auf das Votum von Christoph Schlatter möchte ich gar nicht eingehen, weil ich nicht verstanden habe, was Sie mir eigentlich sagen wollen.

Vielleicht noch schnell zum Stellenplan vom Kanton: Beim Kanton geht es ohne grosses Trari-Trara, trotz der Spitäler mit sehr hohen Fluktuationen.

Danken möchte ich dem Kollegen Diego Faccani, eigentlich hätten Sie den Vorstoss machen müssen. Denn Ihr Votum fand ich eigentlich noch besser als meines. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Ich kenne die politischen Verhältnisse und mache mir nicht allzu grosse Hoffnungen. “

Schlussabstimmung

Antrag auf Namensaufruf von Urs Tanner (SP). Es entscheiden sich 7 Mitglieder des Grossen Stadtrats für Abstimmung unter Namensaufruf.

Das Postulat Walter Hotz vom 23. August 2016: Stellenplan der Stadt: ein Muss! wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 18:14 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen

Es wurden folgende Neueingänge eingereicht:

- Kleine Anfrage René Schmidt vom 7. März 2017: Welche Nutzung des alten Fussballstadions auf der Breite ist vorgesehen?
- Kleine Anfrage Diego Faccani vom 7. März 2017: Eine weitere Freizeitanlage für die Breite?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 21. März 2017, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:04 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin